

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Monatliche Elternbeiträge je Kind – gültig ab 01.09.2022

1. Gebühr für die Altersgruppe der 3jährigen Kinder bis Schuleintritt

Kind aus einer Familie mit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit
	bis 30 h	bis 35 h	bis 40 h	bis 45 h	bis 50 h
1 Kind	122,00 €	178,00 €	203,00 €	229,00 €	254,00 €
2 Kinder	95,00 €	139,00 €	158,00 €	178,00 €	198,00 €
3 und mehr Kinder	63,00 €	92,00 €	105,00 €	118,00 €	131,00 €

2. Gebühr für die Altersgruppe der 1 bis 3jährigen Kinder

Kind aus einer Familie mit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit
	bis 30 h	bis 35 h	bis 40 h	bis 45 h	bis 50 h
1 Kind	244,00 €	356,00 €	406,00 €	458,00 €	508,00 €
2 Kinder	190,00 €	278,00 €	316,00 €	356,00 €	396,00 €
3 und mehr Kinder	126,00 €	184,00 €	210,00 €	236,00 €	262,00 €

3. Gebühr für das Mittagessen

In Einrichtungen, die ein warmes Mittagessen anbieten, ist für jedes Kind, das zum Mittagessen angemeldet ist, ein Essengeld zu entrichten. Das Essengeld wird für jedes tatsächlich in Anspruch genommene Essen fällig.

Für jedes Mittagessen ist eine Gebühr von 4,20 € zu entrichten. Diese Gebühr ist für jedes Kind in vollem Umfang zu bezahlen.